

zessualer Prüfungshandlungen und für die Verwirklichung der differenziert angestrebten Zielstellungen der Verdachtshinweisprüfungen, insbesondere neben der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (mit bzw. ohne Haft). Den Autoren ist dabei bewußt, daß es sich in diesem Zusammenhang nicht um vollständige bzw. gänzlich neue Anforderungen an die Bearbeitung operativer Materialien handelt, sondern daß nur bestimmte, aus dem Ensemble der grundsätzlichen Anforderungen für strafprozessuale Verdachtshinweisprüfungen bedeutsame Aspekte hervorgehoben werden können.

Zank u. a. haben unter Bezugnahme auf die Bedeutung der psychischen Regulationskomponenten für die spätere Aussagetätigkeit des Verdächtigen herausgearbeitet, daß die Persönlichkeitsaufklärung nicht einseitig nur auf das Zusammentragen sämtlicher die (möglicherweise vorliegende) feindliche Einstellung oder anderer negativer Persönlichkeitsmerkmale des Verdächtigen begründenden Feststellungen ausgerichtet sein darf, sondern auf die objektive Erfassung der tatsächlichen Verhaltensweise des Verdächtigen und die darin zum Ausdruck kommenden Persönlichkeitseigenschaften ausgerichtet sein muß. Der in ¹diesem Zusammenhang entwickelte Fragenkatalog, auf den die Aufklärung der Persönlichkeit im operativen Stadium ausgerichtet sein muß, hat neben der Klärung der " großen Verhaltensschablone" unter Beachtung des Primats der umfassenden politischen, politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung der (möglicherweise strafrechtlich relevanten Handlungen des Verdächtigen Bedeutung für die Festlegung der mit der Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen zu verfolgenden Zielstellungen. Die Klärung der für die Analyse der Persönlichkeitsstruktur entwickelten Fragestellungen hat also nicht schlechthin Bedeutung für die Ausrichtung der Vernehmungstaktik, sondern sie muß dazu

¹Vgl. Forschungsergebnisse von Zank u. a.

Oktober 1986, a. a. O., S. 209 f.

² ebenda